RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher

Es ist das erklärte Ziel der Regierung, die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft zu erhalten und zu stärken. Die Regierung setzt dabei auf eine liberale Wirtschaftspolitik. Ausgehend vom Regierungsprogramm 2005 bis 2009 hat das Ressort Wirtschaft seine Schwerpunkte für das 2007 gelegt. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr entsprechende Gesetzesvorlagen verabschiedet, neue Strukturen in den Ämtern geschaffen und verschiedene Projekte gestartet. Die Sozialpartnerschaft im Lande und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit standen wie in den Jahren zuvor ganz oben auf der Prioritätenliste des Ressorts Wirtschaft. Der Ressortinhaber nahm an Konferenzen teil und pflegte den bilateralen Kontakt.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Wirtschaftsstandort

Soziale Sicherheit

In beschäftigungspolitischer Hinsicht hat der Landtag das Massnahmenpaket zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft als zentrale Vorlage im Frühjahr 2007 verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie den flankierend vorgeschlagenen Anpassungen im Entsendegesetz, dem Arbeitsvermittlungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrecht werden dabei Massnahmen getroffen, mit denen auf wirtschaftverträgliche Weise die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter missbräuchlichen Arbeitsbedingungen begegnet werden kann. Im Zentrum der Arbeit im Jahr 2007 standen die Einrichtung der Tripatiten Kommission und die Aufnahme der Tätigkeit sowie die Aushandlung der ersten Gesamtarbeitsverträge zwischen den Sozialpartnern.

Arbeitslosigkeit

Die in einem ersten von der Regierung beschlossenen Massnahmenpaket wurden aufeinander abgestimmte Projekte zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit besonderer Gewichtung auf die Jugendarbeitslosigkeit realisiert. Dabei werden Massnahmen in den Bereichen Gesetzgebung, Aufbau eines Arbeitsmarktservices, Arbeitsmarktkontrollen, Pilotprojekte mit definierten Zieladressaten und aussagekräftigen Statistiken getroffen. Die eingeleiteten Massnahmen zeigten Wirkung und die Arbeitslosenquote konnte um 19,2% gesenkt werden. Die vormalige Abteilung Arbeitsvermittlung beim Amt für Volkswirtschaft wurde reorganisiert und unter neue Führung gestellt. Es entstand ein moderner und effizienter Arbeitsmarkt-Service. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde die Clearingstelle JUMP eingerichtet. Dabei handelt es ich um die Realisierung eines so genannten Case Management für jugendliche Stellensuchende, die nach den gängigen Methoden der Arbeitsvermittlung oder Betreuung durch das Amt für Volkswirtschaft nur sehr schwer vermittelt werden können. Start dieses Projektes war März 2007. Zudem wurde mit «Chance Liechtenstein» eine neue Art der direkten Stellenvermittlung erfolgreich angegangen. Durch gezielte Information an die Wirtschaftsverbände wurde das Thema Jugendarbeitslosigkeit in Liechtenstein dargestellt und ein vernetztes Bewusstsein in Gang gesetzt. In einem zweiten Schritt wurde durch gezielte Schulung die Methoden- und Sozialkompetenz bei den Jugendlichen erhöht und damit die Chance gesteigert eine neue Arbeitsstelle zu finden. In einem dritten Schritt wurden die Jugendlichen und Verantwortlichen von den Unternehmen am 21. September 2007 in einem «Jobmarkt» zusammengebracht. Dieser «Jobmarkt» dient dem gegenseitigen Kennen lernen und ermöglicht die Vermittlung vor Ort.

Das Ressort Wirtschaft hat des Weiteren ein Konzept in Ausarbeitung gegeben, wie die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Arbeits- und Gewerbebewilligungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitssicherheit in Liechtenstein durch systematische und koordinierte Kontrolltätigkeiten durchgesetzt werden können. Dieses Konzept ist noch in Ausarbeitung. Die Abteilung Statistik beim Amt für Volkswirtschaft wurde beauftragt, zur nachhaltigen und vertieften Analyse des liechtensteinischen Arbeitsmarkts entsprechende Statistiken, wie insbesondere eine Arbeitslosenstatistik und Lohnstatistik, zu erstellen. Die neue Arbeitslosenstatistik mit einer international ausgerichteten Arbeitslosenquote wurde im Mai 2007 vorgestellt.

Energie

In der Energiepolitik verfolgt Liechtenstein das Ziel, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig sowohl der Ressourcenknappheit fossiler Energien als auch der Klimaerwärmung Rechnung zu tragen. Analog der Schweiz und der EU sollen in Liechtenstein die erneuerbaren Energien und die sparsame und effiziente Energieverwendung verstärkt zum Einsatz kommen. Das im Jahre 2004 durch die Regierung verabschiedete Energiekonzept 2013 postuliert verschiedene energiepolitische Ziele, die mit dem neuen Energieeffizienzgesetz (EEG) nahezu alle umgesetzt werden. Nach der ersten Lesung im Dezember-Landtag 2007 wird das EEG voraussichtlich im April 2008 dem Landtag zur zweiten Lesung vorgelegt und verabschiedet werden. Das EEG wird das geltende Energiespargesetz aus dem Jahre 1996 ablösen, auf ausgewählte Fördermassnahmen setzen, bisher gemachte Vollzugserfahrungen berücksichtigen sowie die Energiekommission und die Energiefachstelle institutionell stärken. Gleichzeitig wird ein Einspeisevergütungsmodell für Elektrizität aus erneuerbaren Energien eingeführt sowie die Richtlinie betreffend die Förderung

der Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt innerhalb des EEG umgesetzt.

Neben den gesetzgeberischen Massnahmen setzt die Regierung im Energiebereich auf eine gezielte Aufklärungsarbeit mit entsprechender Bewusstseinsbildung. Als Gefäss für die vielfältigen Massnahmen hat das Ressort Wirtschaft das Programm sowie das Label «energiebündel Liechtenstein» initiiert.

Verwaltungsreform
Die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und deren Ausrichtung bedingt, dass sich auch die Verwaltung und ihre Strukturen nach den Entwicklungen und Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Das Amt für Volkswirtschaft und das Amt für Handel und Transport (vorher: Amt für Zollwesen) wurden im 2006 organisatorisch neu positioniert. Im 2007 wurden die Prozesse und die Infrastruktur optimiert respektive abgeklärt, welche Defizite bestehen und mit welchen Massnahmen diese zu beheben sind. Diese Erkenntnisse wurden in die Jahresziele 2008 der Amtsleiter aufgenommen. Ziel ist es, die beiden Ämter im «Haus der Wirtschaft» in Schaan als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum unter einem Dach zusammenzuführen und damit eine Kontaktstelle für Wirtschaftsbelange zu etablieren.

Wirtschaftsbericht
Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass in der Regierungsperiode 2005–2009 erstmals ein Wirtschaftsbericht dem Landtag vorgelegt wird. Um den Wirtschaftsplatz Liechtenstein umfassend und aktuell darzustellen, wurden verschiedene Projekte und Studien in Auftrag gegeben. Ergänzend zum Projekt «Futuro» wurden eine KMU-Studie («Wo drückt der Schuh»), ein Projekt zur Wirtschaftsförderung («perspektive 11eins»), eine Studie zur Innovationskraft («Innovationslandkarte»), die Aktualisierung der Eisenhut-Studie («Entwicklung und Perspektiven der Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein») sowie eine Studie zur Möglichkeit der Clusterbildung im Rheintal in Auftrag gegeben; letztere erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Der Wirtschaftsbericht wird im Herbst 2008 dem Landtag vorliegen.

Kommunikation
Damit sich die Regierungsarbeit transparent und nachhaltig festsetzt, wurden einzelne Kommunikationsplattformen geschaffen respektive gezielt genutzt. Auf der Internetseite www.llv.li werden die einzelnen Projekte und Studien und deren Stand dargestellt. Zusätzlich veröffentlicht das Ressort Wirtschaft in der Zeitschrift der Wirtschaftskammer Liechtenstein «unternehmer.» Berichte zu aktuellen Themen. Mit «Montag ist Wirtschaftstag» (MWT) wurde eine Plattform geschaffen, die regelmässig alle 4 – 5 Wochen eine Übersicht über die derzeit wichtigsten wirtschaftspolitischen Themen und deren Entwicklung gibt. Je nach Thematik wird nicht nur durch das Ressort Wirtschaft, sondern zusammen mit Experten oder Vertretern der Hochschule Liechtenstein, der Wirtschaftsverbände oder der Gemeinden informiert. Damit soll sowohl die Vernetzung der Themen als auch das Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft transparenter werden. Zudem wird mit «Wirtschafts-Impulse» ein Gefäss angeboten, in welchem aktuelle Themen klar angesprochen und Dialoge zwischen den richtigen Partnern geführt werden. Initiative Personen werden durch diese Plattform in ihrem Tun aktiv unterstützt. Die Denkweise und Schaffenskraft in Liechtenstein wird mit Wirtschaftsimpulse gebündelt.

Gesetzesvorlagen

Im Berichtsjahr wurden vom Ressort zahlreiche Gesetzesvorlagen bearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Namentlich sind dies:

Massnahmenpaket Sozialpartnerschaft
Die kooperative Sozialpartnerschaft gehört zu den Eckpfeilern der liechtensteinischen Wirtschaftsordnung. Das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 29. November 2004 über die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer hat unmittelbare rechtliche Auswirkungen auf die Wirkungsweise der Sozialpartnerschaft, insbesondere die Geltung der Gesamtarbeitsverträge (GAV).

Die Gesetzesvorlage mit dem neuen Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie den flankierend vorgeschlagenen Anpassungen am Entsendegesetz, dem Arbeitsvermittlungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrecht bietet die Basis, mit welcher auf wirtschaftsverträgliche Weise der Beschäftigung von Arbeitnehmern unter missbräuchlichen Arbeitsbedingungen wirksam begegnet werden kann. Damit soll die kooperative Sozialpartnerschaft auf gesicherten rechtlichen Grundlagen erhalten und gestärkt werden. Der Landtag hat das Massnahmenpaket zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft in Liechtenstein im März 2007 genehmigt.

Arbeitsvertragsrecht – Heimarbeit
Mit der Revision wurden die Bestimmungen zur Heimarbeit im Arbeitsvertragsrecht (Allgemeines Bürgerliche Gesetzbuch) angepasst. Es galt die Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung umzusetzen, insbesondere wurde eine zeitliche Beschränkung der Arbeitszeit gesetzlich festgelegt. Der Landtag beschloss das Gesetz im April 2007.

Vereinbarung mit der Schweiz betreffend Anschluss an den schweizerischen Sicherheitsfonds
Der Landtag hat die Vereinbarung im April 2007 genehmigt. Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass sich die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen für die Sicherstellung der gesetzlichen und re-

glementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen und für die Funktion der Zentralstelle 2. Säule dem schweizerischen Sicherheitsfonds (Stiftung Sicherheitsfonds BVG) anschliessen kann. Die Vereinbarung trat unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages bereits am 1. Januar 2007 in Kraft.

Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013) wurde das erste Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP – Competitiveness and Innovation Framework Programme) beschlossen. Das CIP gehört zu den Massnahmen der Gemeinschaft zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Es richtet sich vor allem an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), von schnell wachsenden High-Tech-Unternehmen bis hin zu Kleinst- und Familienunternehmen, die den Grossteil der europäischen Unternehmerlandschaft ausmachen. Der Landtag hat dem Programm im Mai 2007 zugestimmt.

Gesetz betreffend die Abgeltung von Leistungen der privatrechtlichen Arbeitnehmer-, Berufs-, Gewerbe- und Wirtschaftsvereinigungen
In Liechtenstein bestehen zahlreiche Berufs-, Gewerbe- und Wirtschaftsvereinigungen. Diese sind von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaft und insbesondere die Sozialpartnerschaft. Das Gesetz sieht vor, mit den privatrechtlichen Vereinigungen und Interessensverbänden Leistungsvereinbarungen treffen zu können, welche inskünftig Basis und Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und finanzielle Abgeltung von Leistungen sein sollen. Der Landtag hat das Gesetz im Mai 2007 verabschiedet.

Finanzbeschluss zur Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Liechtensteinische Gasversorgung zur Realisierung von treibhausmindernden Massnahmen im Verkehrs- und Umweltbereich
Die Nutzung von Biogas als Treibstoff soll gefördert werden. Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) plant, den fossilen Energieträger Erdgas mit der erneuerbaren Energie Biogas zu ergänzen und setzt dabei auf die Nutzung von Biogas als einen von der Mineralölsteuer befreiten Treibstoff. In Zusammenarbeit mit potenziellen privaten Biogas-Anlagebetreibern soll das Biogas auf Erdgasqualität aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespiesen werden. Im Juni 2007 hat der Landtag der LGV für diese Investition einen Beitrag von maximal 780 000 Franken als Landesbeitrag zugesprochen. Der Investitionskostenbeitrag wird aus Erträgen der Liechtensteinischen Schwerverkehrsabgabe finanziert, da ein Drittel des dem Land zustehenden Nettoertrages zweckgebunden für die Subventionierung oder Finanzierung von umwelt- und gesundheitspolitischen Massnahmen im Verkehrsbereich reserviert ist. Der Landtag hat den Beschluss im Juni 2007 gefällt.

Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats sowie Abänderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
Für einen vollständig integrierten europäischen Finanzbinnenmarkt sind zusätzliche Aufsichtsvorschriften für Finanzkonglomerate notwendig, welche Lücken in den geltenden branchenbezogenen Rechtsvorschriften schliessen und weitere aufsichtsrelevante Risiken abdecken sollen. Die zusätzliche Beaufsichtigung von Banken, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen soll alle Finanzkonglomerate erfassen, die in beträchtlichem Umfang branchenübergreifend tätig sind. Die Konglomeratsaufsicht stellt damit eine wichtige Weiterentwicklung der sektoralen Aufsicht dar, wie sie namentlich in der Banken- und Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, einschliesslich der Aufsicht auf konsolidierter Basis, angelegt ist. Mit dem Finanzkonglomeratsgesetz wird die bisherige Branchenaufsicht ergänzt. Der Landtag hat das Gesetz im September 2007 beschlossen.

Finanzbeschluss betreffend die International School Rheintal
Mit dem Finanzbeschluss wird für die Jahre 2008 bis 2011 ein jährlicher Beitrag von jeweils CHF 200 000 an die ‹International School Rheintal› zugesprochen. Die ‹International School Rheintal› ist eine englischsprachige Ganztagesschule, welche unserer Region zu einem Standortvorteil von erheblicher Bedeutung verhilft. Mit einem derartigen Angebot wird die zunehmend schwieriger werdende Rekrutierung von internationalen Spitzenkräften für einheimische Unternehmen erheblich erleichtert. Der Landtag hat den Finanzbeschluss im November 2007 gefasst.

Energieeffizienzgesetz
Das Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz, EEG) soll das Gesetz über die Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz) aus dem Jahre 1996 (LGBl. 1996 Nr. 193) ablösen. Analog zur Energiepolitik der EU liegen die Schwerpunkte des neuen Gesetzes auf der Reduktion des Energieverbrauchs, einer intelligenten, d.h. rationellen Verwendung von Energie sowie der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien. Ausgangspunkt ist dabei das «Energiekonzept Liechtenstein 2013», welches die Regierung am 18. Februar 2004 verabschiedet hat. Der Landtag hat das Gesetz im Dezember 2007 in erster Lesung behandelt.

Projekte

Im Berichtsjahr wurden vom Ressort zahlreiche Studien und Projekte bearbeitet. Namentlich sind dies:

«Innovation am Standort Liechtenstein» – Förderung der Innovationskraft
Die internationale Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder oder Regionen wird entscheidend von der Qualität und Quantität ihrer innovativen Leistungsfähigkeit bestimmt. Ziel der Studie ist die Schaffung einer fundierten Grundlage sowie die Formulierung innovationspolitischer Strategien für eine effektive Innovationspolitik in Liechtenstein. Der Schlussbericht wird auf Sommer 2008 erwartet.

«KMU-Umfrage» – Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen
Anhand einer online Befragung wurde festgestellt, welche Standortfaktoren die Wirtschaftskraft der KMU in Liechtenstein fördern und welche Faktoren die KMU an deren Wirtschaften hindern. Anschliessend darauf wurden noch Interviews mit Teilnehmern geführt, um Aspekte, die sich aus der Befragung und den erhaltenen Antworten ergaben, zu vertiefen. Die abschliessenden Umfrageergebnisse und der Schlussbericht werden im April 2008 erwartet.

«perspektive 11eins» – Optimierung der Standortfaktoren
Das Projekt «perspektive 11eins» mit den Gemeinden erarbeitet eine zukunftsgerichtete Strategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein, welche die unterschiedlichen Standort-Voraussetzungen der Gemeinden berücksichtigt und auf deren spezifischen Stärken aufbaut. Die Strategien sollen untereinander abgestimmt sein, damit sich die einzelnen Gemeinden nicht gegenseitig konkurrieren. Das Projekt dauert bis Ende 2008.

«Neue Technologien für das Rheintal» – am Beispiel der Mikro- und Nanotechnologie
Gegenstand des Projektes ist die Durchführung einer Studie zur Planung des Aufbaus eines Forschungsnetzwerkes auf dem Gebiet der Mikro- und Nanotechnologie. Die Region Rheintal verfügt über zahlreiche produzierende Unternehmen. Darüber hinaus existieren dies- und jenseits des Rheins mehrere Bildungseinrichtungen, die über die berufliche und akademische Ausbildung hinaus auch Weiterbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte anbieten. Die Studie dient der Abschätzung, inwieweit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheintal durch Vernetzung der bestehenden Wissensträger und industriellen Wissensanwender sowie durch die Einbindung weiterer Forschungseinrichtungen realisiert werden kann. Dieses Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Die Ergebnisse werden im Juni 2008 erwartet.

Bilaterale und internationale Beziehungen

Besuch bei Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Am Freitag, den 23. März 2007 hat in Bern die Frühjahrsversammlung der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren unter Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher stattgefunden. Dabei sind schwerpunktmässig die vom Bundesrat am 21. Februar dieses Jahres gefassten Grundsatzbeschlüsse zur künftigen Energiepolitik sowie die Energieeffizienz-Strategie von «energieschweiz» diskutiert worden. Am Rande der Konferenz nutzte Energieminister Klaus Tschütscher die Gelegenheit, um sich zu einem informellen Gedankenaustausch mit Bundesrat Moritz Leuenberger zu treffen. Dabei konnten die energiepolitischen Orientierungen der beiden Nachbarstaaten, Fragen der Versorgungssicherheit und grenzüberschreitende Projekte thematisiert werden.

Gespräch mit Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements
Frau Bundesrätin Doris Leuthard und Regierungschef-Stellvertreter trafen sich am 24. August 2008 zu einem Arbeitsgespräch in Zürich. Es kamen ausgewählte Wirtschaftsthemen zur Sprache.

Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Georg Milbradt und Staatsminister Steffen Flath in Dresden, Sachsen
Regierungs-Stellvertreter Klaus Tschütscher und Regierungsrat Hugo Quaderer in Begleitung einer Delegation trafen Ende August 2007 verschiedene Regierungsmitglieder des Bundeslandes Sachsen sowie Vertreter der sächsischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Gespräche dienten dem Gedankenaustausch zweier Wirtschaftsstandorte zu aktuellen Entwicklungen und Reformen.

Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und EFTA (ECOFIN)
Am 13. November 2007 nahm Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher mit einer Delegation am gemeinsamen Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und der EFTA in Brüssel zum Thema Energie- und Umweltpolitik teil.

Besuch von Jeannot Krecké, Minister für Wirtschaft, Aussenhandel und Sport des Grossherzogtums Luxemburg
Vom 5. bis 7. Dezember 2007 stattete Minister Krecké einen Besuch ab. Er traf dabei verschiedene Vertreter der Regierung. Im Arbeitsgespräch mit Wirtschafts- und Sportminister wurden aktuelle Themen zur Wirtschafts- und Sportpolitik zweier Kleinstaaten besprochen.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.iur. HSG Peter Beck

Das Jahr 2007 war für die liechtensteinische Volkswirtschaft ein sehr erfolgreiches Jahr. Die starke Weltkonjunktur bot insbesondere der exportorientierten Industrie grosse Chancen für ein starkes Wachstum. So nahmen die Direktexporte vom Dezember 2006 bis Dezember 2007 um 16,1 % zu. Auch für die Finanzdienstleister war das Jahr 2007 ein gutes Jahr, dies zeigte sich an den Zuwächsen an Kundengeldern und an neu geschaffenen Stellen. Die gute Wirtschaftslage wirkte sich auch auf die Arbeitslosenzahlen aus, welche im Jahr 2007 um 19,2 % gesenkt werden konnten. Die weiteren Wirtschaftsaussichten sind günstig. Es wird aber mit einer leichten Abkühlung der Konjunktur gerechnet, welche unter anderem auf die Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist. Trotzdem kann weiterhin mit einem gesunden Wachstum der liechtensteinischen Wirtschaft gerechnet werden.

Im Jahr 2007 wurden die Restrukturierungen im Amt für Volkswirtschaft, welche im Jahr 2006 vorgenommen wurden, das erste Mal spürbar. Die Neuorganisation hat sich bewährt und die Ausrichtung des Amtes für Volkswirtschaft geschärft. Zudem gab es im Jahr 2007 einen Wechsel in der Amtsleitung. Der bisherige Amtsleiter Dr. Hubert Büchel wurde zum Botschafter in der Schweiz mit Sitz in Bern ernannt. Per 1. Juli 2007 hat Herr lic.iur. HSG Peter Beck seine Nachfolge angetreten.

Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen

Die im Jahr 2006 neu geschaffene Stabsstelle für Rechts- und Wirtschaftsfragen hat sich zum einen als interner Rechtsdienst des Amtes für Volkswirtschaft bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und der Stabsstelle funktioniert sehr gut. Durch die Unabhängigkeit der Stabsstelle von anderen Abteilungen kann gewährleistet werden, dass bereits innerhalb des Amtes für Volkswirtschaft zu bestimmten Fällen in juristischen Fragen eine zweite neutrale Meinung eingeholt werden kann. Zudem unterstützt die Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen die Abteilungen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien und bei der Revision von Gesetzen und Verordnungen. Der Bereich Wirtschaftsfragen befindet sich noch im Aufbau und soll sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Per 1. Dezember 2007 übernahm Frau lic.iur. HSG lic.phil. nat. Tatjana Hadermann die Leitung der Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen von Herrn Peter Beck, der diese bis dahin geleitet hat.

Teilnahme an Expo-Real in München

Bereits zum vierten Mal hat sich Liechtenstein an einem Gemeinschaftsstand der Bodenseeregion an der Expo Real beteiligt. Diese ist eine der bedeutendsten europäischen Fachmessen für Gewerbeimmobilien. Ca. 21 000 Fachbesucher aus über 65 Ländern kommen an diese Messe. Liechtenstein hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen als interessanter Wirtschaftsstandort dargestellt.

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Die Regierung hat am 6. März 2007 beschlossen, beim Amt für Volkswirtschaft einen neuen Fachbereich «Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)» in der Abteilung «Wirtschaft» einzurichten. Der Fachbereich NKS betreut die übernommenen Programme der Europäischen Union zum Aufbau einer wissensorientierten Gesellschaft und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Er sorgt für die Koordination der liechtensteinischen Interessen gegen innen und aussen und ist für die Promotion der verschiedenen Programme zuständig.

Forschung und Entwicklung

Die EWR-EFTA-Staaten und auch die Schweiz sind Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogrammes (FP7) der Europäischen Gemeinschaft mit einer Laufzeit von 2007–2013. Liechtenstein nimmt in verschiedenen Programmkomitees des FP7 Einsitz. Im März 2007 hat Liechtenstein mit dem schweizerischen Netzwerk für das europäische Forschungsprogramm EURESEARCH eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit haben Liechtensteiner Interessenten vollen Zugang zu den Beratungsdienstleistungen von EURESEARCH. Per Ende Berichtsjahr waren bei EURESEARCH ca. 60 liechtensteinische Kunden registriert. Im Berichtsjahr wurden 7 Projekte mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereicht, jedoch keines angenommen. Allerdings können die Vorschläge nachgebessert und erneut eingereicht werden. Liechtenstein hat bei CREST, dem wichtigsten Forschungsgremium der EU, Beobachterstatus. Dieses Gremium nimmt eine beratende Funktion sowohl für den Rat als auch für die Kommission ein. EWR-seitig nimmt der Fachbereich Einsitz in der Arbeitsgruppe «Forschung und Entwicklung».

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) ist ein neu aufgelegtes Förderprogramm der EU mit einer Laufzeit von 2007–2013 und fokussiert speziell auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Am 30. Juni 2007 ist dieses Programm ins EWR-Abkommen übernommen worden. Das Programm baut auf drei thematische Säulen auf: unternehmerische Initiative und Innovation; Informations- und Kommunikationstechnologie; intelligente Energie Europa. Derzeit ist der strukturelle Aufbau für ein neues europäisches Netzwerk im Gang. Hiefür liegt auch eine Bewerbung seitens Liechtenstein vor. Liechtenstein arbeitet bei der Kommission in dem

Programm-Managementkomitee mit. Im EWR wird die Thematik in der Arbeitsgruppe «Unternehmen» koordiniert. In dieser Arbeitsgruppe hat der Fachbereich ebenfalls Einsitz.

Gewerberecht

Das neue Gewerbegesetz ist am 1.1.2007 in Kraft getreten und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Gewerbebetriebe - Neugründungen

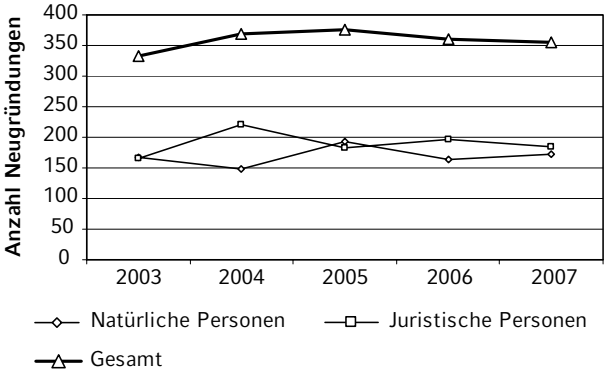

Die erteilten Bewilligungen für Neugründungen teilen sich nach in- und ausländischem Wohnsitz des Bewilligungsinhabers (natürliche Person) bzw. des Geschäftsführers (juristische Person) wie folgt auf die Jahre 2007 (2006) auf: Wohnsitz im Inland 252 (244), Wohnsitz im Ausland 113 (130).

An Mutationen sind im Berichtsjahr bei insgesamt 44 (37) Firmen Zweckergänzungen und bei 96 (73) Firmen Bestellung eines neuen Geschäftsführers gemeldet und im Gewerberegister eingetragen worden.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Volkswirtschaft 315 (81) Bewilligungen an ausländische Gewerbebetriebe erteilt. Die enorme Anzahl ergibt sich aufgrund der Gesetzesänderung, wonach einerseits auch Schweizer Betriebe der Meldepflicht unterstellt wurden und andererseits die jährliche Meldepflicht eingeführt wurde.

Löschungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 333 (613) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Diese grosse Anzahl von Löschungen ist auf die Bereinigung des Gewerberegisters zurückzuführen.

Entzug von Gewerbebewilligungen
Neu ist für den Entzug einer Gewerbebewilligung nicht mehr die Regierung, sondern das Amt für Volkswirtschaft zuständig. Im Berichtsjahr wurden 5 (8) Bewilligungen entzogen, alle Entzüge sind rechtskräftig.

Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe
Mit Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes wurde die Gastwirteprüfung neu geregelt. Nun muss jeder Gesuchsteller für eine gastgewerbliche Tätigkeit die neue vereinfachte Prüfung nachweisen. Die Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe wurde abgeschafft.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)
Auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. April 2000 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), LGBl. 2000 Nr. 103, erteilt das Amt für Volkswirtschaft die entsprechenden Bewilligungen. In Berichtsjahr 2007 (2006) wurden 7 (5) Bewilligungen erteilt. Dabei hat bei 6 (3) Bewilligungen die verantwortliche Person ihren Wohnsitz im Inland und eine 1 (2) den Wohnsitz im Ausland (EWR-Staatsbürger).

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten wurde mit der Schweiz gestützt auf das AVG eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird, benötigen. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr 2007 (2006) hat Liechtenstein 12 (10) und die Schweiz 3 (3) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Am 4. Juli 2007 wurde eine Prüfung durchgeführt. Von den 4 Teilnehmern haben 3 die Prüfung bestanden.

Postaufsicht
Im Postbereich wurde eine Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlich vorgegebenen Laufzeiten für die Brief- und Paketpost wurden gemäss der Überprüfung eingehalten.

Arbeitssicherheit

Umsetzung EWR-Recht / Internationales
Im Jahre 2007 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich Übernahme ins EWR-Recht überprüft.

Vom Fachbereich wurde eine Sitzung der «Arbeitsgruppe über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht»

besucht. Es wurde auch an zwei Sitzungen des Ausschusses der hohen Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) teilgenommen.

Im Berichtsjahr nahm ein Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an den Sitzungen des schweizerischen Focal Point teil, um über die laufenden Arbeiten und Aktionen der Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao informiert zu werden. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Muskoloskelettale Beschwerden (MSB)». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten. Anfang des Berichtsjahres fand die Abschlussveranstaltung der letztjährigen Kampagne «Jugendliche Arbeitnehmer» statt, an welcher der Fachbereich vertreten war.

Erlass Verordnungen
Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer auf Baustellen (BauAV) erlassen. Ebenfalls wurde die Verordnung 1 vom 22. März 2005 zum Arbeitsgesetz (ArGV I) sowie die Verordnung V vom 22. März 2005 (ArGV V) zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer) geändert. Der Fachbereich hat Merkblätter zu verschiedenen Themen des Arbeitsgesetzes erstellt, welche im Internet abrufbar sind.

Baustellenkoordinationsgesetz
2007 wurden 6 neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr wurden in 15 (16) Landwirtschaftsbetrieben mit Arbeitnehmern Kontrollen von der Stiftung agriss (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) durchgeführt. Es sind 42 Betriebe als agriTOP-Betrieb registriert.

Rohrleitungsgesetz
Es wurden im Berichtsjahr 6 Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe von Hochdruckleitungen erteilt.

Luftfahrthindernisse / Seilbahnen
Im Jahr 2007 wurde 1 Luftfahrthindernis dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gemeldet.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit nahmen an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen teil. Dies waren insbesondere Veranstaltungen der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien. Ebenfalls wurden Vorträge beim Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI) der Wirtschaftskammer Liechtenstein, bei Wirtschaftsverbänden, bei der Hochschule Liechtenstein (HSL) sowie in verschiedenen Betrieben gehalten.

Betriebliche Gesundheitsförderung
Ein Mitarbeiter vom Fachbereich hat Einsitz in der Steuerungsgruppe für die Betriebliche Gesundheitsförderung.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
Im Jahr 2007 (2006) wurden insgesamt 172 (152) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 94 (104) für Sonntagsarbeit, 51 (38) für Nachtarbeit, 19 (7) für Sonntags- und Nachtarbeit und 8 (3) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Jahre 2007 (2006) wurden 18 (39) Betriebsbewilligungen erteilt und 12 (24) Planverfügungen erlassen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) wurden 8 (4) Planverfügungen bzw. Betriebsbewilligungen für bewilligungspflichtige Druckbehälter erteilt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 196 (207) Vorankündigungen für Baustellen eingegangen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder auf denen gefährliche Arbeiten vorgenommen werden.

Betriebsbesuche
Im Jahr 2007 (2006) fanden insgesamt 294 (254) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 244 (200) Inspektionen durchgeführt, davon 44 (36) in industriellen Betrieben, 88 (59) in Gewerbebetrieben, 13 (6) in öffentlichen Verwaltungen und 99 (99) auf Baustellen. Weiters wurden in 2 (2) Betrieben verschiedene Abklärungen betreffend einer eventuellen Gesundheitsgefährdung vorgenommen. Ebenfalls haben 39 (52) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. 9 (0) Betriebskontrollen in diversen Betrieben oder Baustellen fanden auf Grund von Anzeigen statt. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Unfalluntersuchungen
Im Jahre 2006 (2005) sind auf Baustellen sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben 9 (5) Arbeitsunfälle untersucht worden.

Arbeitsmarkt / Arbeitsvermittlung

Interne und externe Entwicklung

Gemäss Regierungsprogramm 2005 – 2009 sollen durch den Reorganisationsprozess die Voraussetzungen für einen modernen Arbeitmarkt Service (AMS FL) geschaffen werden.

Organisatorisch wurde die Reorganisation im Mai 2007 beendet. Für eine proaktive Vermittlung als Kernkompetenz für die erfolgreiche Bearbeitung des Arbeitsmarktes werden in Folge entsprechend modern-professionelle Arbeitssysteme/Arbeitsinstrumente entwickelt.

Das Anmeldeprozedere, also von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch, konnte mit der Früh-Interventions-Strategie von teilweise über 3 Arbeitswochen erfolgreich auf 24 Stunden verkürzt werden. Stellensuchende erfahren innerhalb des Erstberatungsgespräches anhand einer Checkliste ihre Rechte und Pflichten, was den «Job-ready-Prozess» und somit eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sehr deutlich beschleunigt hat.

Die Servicedienstleistungen für Arbeitgeber werden mit der Einführung eines Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL) ständig erweitert. Dazu wurde im Juni 2007 mit einer «best-practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern ein Workshop durchgeführt, an dem alle Berater des AMS FL teilgenommen haben. Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und dem Arbeitsmarktservice (AMS) Dornbirn zweimal jährlich ein Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch statt.

Offene Stellen

Obwohl die Meldung offener Stellen auf Freiwilligkeit beruht, kann im Berichtsjahr mit 1815 Stellenmeldungen (gegenüber 948 in 2006) die bisher mit Abstand höchste Quote festgestellt werden.

Für die erfolgreiche Vermittlung Stellensuchender ist es notwendig, dass einerseits offene Stellen gemeldet und andererseits Kontakte zu den Arbeitgebern systematisiert gepflegt werden. Die Berater des AMS FL haben ihren Fokus deutlich vermehrt in Richtung Service für Unternehmer und somit in die aktive Vermittlung von Stellensuchenden gerichtet.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 2007 rund 1143 stellensuchende Personen angemeldet und 1249 konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt die hohe Arbeitsmarktdynamik von 2392 Personen, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewältigt wurde. Einen Eindruck über die Entwicklung der letzten zehn Jahre gibt die Grafik zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (1997 – 2007):

Arbeitslose seit Januar 1997 - Dezember 2007 (seit 01.01.2006 nach neuer Definition)

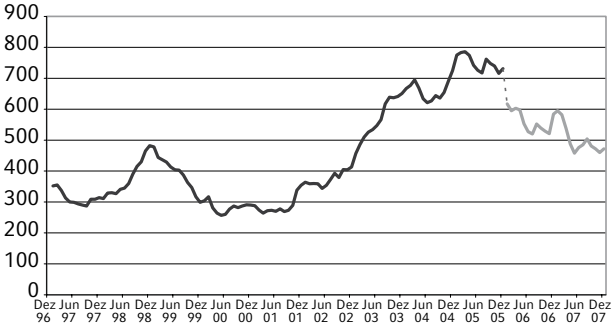

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2007

Die Arbeitslosenquote ging 2007 von 3.4% im Januar auf 2.7% im Dezember zurück.

Es konnte zwar ein konstant hoher Bedarf an neuen Arbeitskräften registriert werden (offene Stellen), entsprechend hoch war aber auch die Arbeitsmarktdynamik: siehe dazu die markant hohen Zugangszahlen, welche im Vergleich zum Vorjahr sogar um 4.5% angestiegen sind. Die Jugendarbeitslosigkeit scheint sich wie in den letzten Jahren negativ zu bestätigen (Direktvergleich zum Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg bestätigen die regionale Problematik).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2007

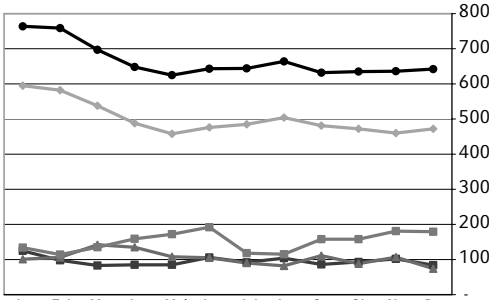

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	595	582	538	488	458	476	485	504	481	472	460	472
Stellensuchende	764	759	697	648	625	643	644	664	632	635	636	642
Effekt. Zugänge	125	98	83	85	85	106	92	104	86	93	102	84
Effekt. Abgänge	101	106	142	135	108	105	90	82	111	88	107	74
Offene Stellen	134	114	135	159	172	192	118	115	158	158	181	179

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht im Jahr 2007

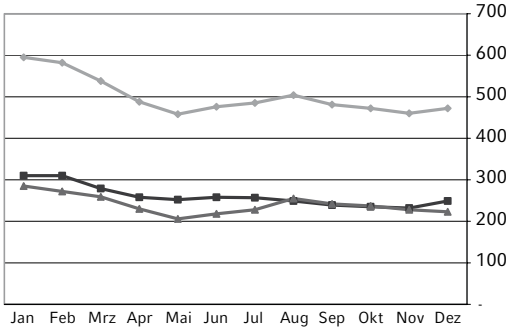

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	595	582	538	488	458	476	485	504	481	472	460	472
Männer	310	310	279	258	252	258	257	249	239	235	232	249
Frauen	285	272	259	230	206	218	228	255	242	237	228	223

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersklassen im Jahr 2007

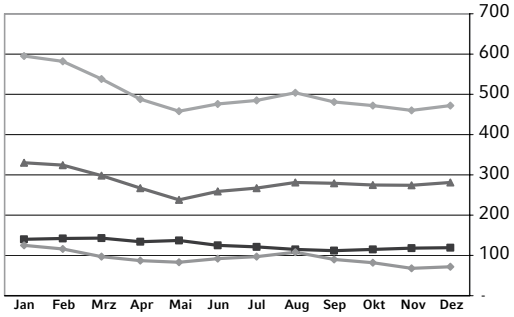

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	595	582	538	488	458	476	485	504	481	472	460	472
50+	140	142	143	134	137	125	121	115	112	115	118	119
25-49 Jahre	330	324	298	267	238	259	267	281	279	275	274	281
15-24 Jahre	125	116	97	87	83	92	97	108	90	82	68	72

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	2007	2006	absolut	Relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	2.88	3.24	-0.36%-Pkt.	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	501	562	-61	-10.8
Effektive Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	1 143	1 094	49	4.5
Effektive Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	1 249	1 099	150	13.6
Total Dynamisch	2 392	2 193	199	9.1
Fluktuation Durchschnitt pro Monat	249	196	54	27.4
Total Stellen	**1 815**	**948**	**867**	**91.5**

Arbeitsmarktliche Massnahmen

In der Beratung und Betreuung von stellensuchenden Personen wird das Ziel verfolgt, deren Fach-, Sozial- und Persönlichkeits-Kompetenzen zu erweitern. Dies soll die Stellensuchenden dabei unterstützen, sich durch bessere Qualifikationen attraktiver für den Arbeitsmarkt zu machen. Ein wichtiges Instrument bilden die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme bei Teilnehmern an AMM von 9 % zu verzeichnen.

Die Gründe der Abnahme liegen im Aufbau und Einsatz von eigenen AMM sowie dem Beschluss, dass Deutschförderkurse nur noch mit Gutscheinen des Ausländer- und Passamtes durchgeführt werden.

Programm EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung): die ALV stellt der Landesverwaltung Arbeitslose für Einsätze zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Im 2007 wurden über EIPOLA in 18 Ämtern von 48 (2006 = 41) Personen total 1458 Arbeitstage geleistet.

Chance Liechtenstein

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde mit 79 jugendlichen Stellensuchenden im September 2007 zum ersten Mal das Projekt «Chance Liechtenstein» durchgeführt.

Das im Ressort Wirtschaft entwickelte Projekt wurde über einen Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt. Diese Massnahme, welche auf die Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenz gezielt war, endete mit einem Jobmarkt, an welchem sich die jugendlichen Stellensuchenden über 100 lokalen Wirtschaftsunternehmen präsentierten. Resultierend aus den proaktiven Kontakten und Vermittlungen lag die Quote von Teilnehmern, die eine Stelle fanden und sich vom Arbeitslosengeld-Bezug abmeldeten, per Ende November 2007, also knapp 3 Monate nach Ende von «Chance Liechtenstein», bei 62%. Für 2008 ist eine weitere Durchführung von Chance Liechtenstein geplant.

Chancen für Geringqualifizierte

Mit der Arbeitsbeobachtung Ostschweiz (AMOSA) ist von August 2007 bis Ende 2008 ein Projekt in Bearbeitung, welches die gegenwärtigen und künftigen Chancen von Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt rund um den Bodensee evaluiert. In einer ersten Phase werden die Arbeitsmarktdaten der 4 Bodenseeländer erfasst, welche bis August 2008 in einer Studie präsentiert werden. In einer letzten Teilprojektphase werden die Möglichkeiten von länderübergreifenden Qualifizierungsmassnahmen geprüft und umgesetzt. Dieses Projekt wird von Interreg IV stark unterstützt.

S.I.A. (Stellensuchende in Aktion) mit Zielsetzung der schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt

Um die Erfahrungen aus Chance Liechtenstein auch für andere Stellensuchende zu nutzen, wurde eine 8-Wochen-Massnahme mit Modulen wie Kommunikation, Bewerbungstraining, Konfliktlösung, Rhetorik, NLP-Modulen und Einzelcoaching entwickelt und durchgeführt. Diese arbeitsmarktliche Massnahme ergibt ein genaueres Bild über die Motivation, den psychischen Zustand und somit über die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden.

Coaching in den Gemeinden

Nach der Gemeinde Triesen bieten seit 2007 die Gemeinden Balzers, Triesenberg, Mauren und Ruggell nun auch Einzelcoaching für Stellensuchende an. Mit den Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen, Gamprin und Schellenberg wurden dazu ebenfalls Vorgespräche geführt. Mehrheitlich ist Interesse vorhanden, so dass voraussichtlich bis Ende 2008 Einzelcoaching in Liechtenstein flächendeckend angeboten werden kann.

AMM	Teilnehmer 2007	Teilnehmer 2006	Veränderung
Kollektivkurse	207	153	+54
Spezielle arbeitsmarktliche Massnahmen	79	99	-20
Praktika	41	60	-19
Beschäftigungsprogramme	32	86	-54
Einarbeitungszuschüsse	9	11	-2
Förderung der Selbständigkeit	8	12	-4
Eipola	48	41	+7
Total	**376**	**421**	**-38**

Energie

Per 1. September 2007 wandelte die Regierung den bisherigen Fachbereich «Energiefachstelle» in die Abteilung «Energie» um. Damit soll der wachsenden Bedeutung des Themas Energie auch verwaltungsseitig das nötige Gewicht beigemessen werden.

Energiekonzept «Liechtenstein 2013»
Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Umsetzung des Maßnahmenpakets des Energiekonzepts, unter anderem die Ausarbeitung eines Entwurfs für dessen Weiterentwicklung.

Arbeitsgruppe «EEG»
Die Arbeitsgruppe EEG beschäftigte sich mit der Ausarbeitung eines Fördermodells für erneuerbare Energien. Zudem sollte die EU-Richtlinie 2004/8/EG vom 11. Februar 2004 über die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auch im Energieeffizienzgesetz (EEG) umgesetzt werden. In Anlehnung an die energiepolitischen Ziele und auf der Grundlage des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe «Einspeisemodell» vom 19. Januar 2007 wurde von der Arbeitsgruppe bis Ende Juni 2007 ein definitives Fördermodell für erneuerbare Energien vorgeschlagen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht überprüft und ein Rechtsakt übernommen.

Liberalisierung des Erdgasbinnenmarktes
Im Berichtsjahr wurde der Vernehmlassungsbericht für die Revision des Gasmarktgesetzgesetzt (GMG) vorbereitet, von der Regierung zur Kenntnis genommen und zur Stellungnahme an Interessierte versandt.

Liberalisierung des Elektrizitätsbinnenmarktes
Im Berichtsjahr wurde der Vernehmlassungsbericht für die Revision des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) vorbereitet, von der Regierung zur Kenntnis genommen und zur Stellungnahme an Interessierte versandt.

Verordnung über Niederspannungsinstallationen (NIV)
Im Zuge der gesetzlichen Grundlagen sowie im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung wurde die Niederinstallationsverordnung an die heutigen Anforderungen angepasst. Diese Verordnung wurde zusammen mit den LKW erarbeitet, an die ESA zur Notifikation weitergeleitet und im Berichtsjahr durch die Regierung in Kraft gesetzt.

Gesetz über die Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz)
Aufgrund des Gesetzes über die Förderung des Energiesparens wurden im Berichtsjahr 206 (Vorjahr 219) Anträge bearbeitet. 2 (1) Gesuch wurde abgelehnt, 6 (0) Gesuche wurden aufgeschoben. Von den 198 (218) bewilligten Gesuchen betrafen 9 (11) Gebäudesanierungen, 56 (56) Haustechnikanlagen, 128 (141) thermische Sonnenkollektoren, 1(4) Photovoltaikanlagen und 4 (6) Demonstrationsanlagen.

In der Förderkategorie Gebäudesanierungen wurden CHF 245 688 (236 267), für Haustechnikanlagen CHF 322 045 (335 262), für thermische Sonnenkollektoren CHF 514 031 (544 722) und für Photovoltaikanlagen CHF 4 320 (19 769) zugesichert. Auf Antrag der Energiekommission hat die Regierung für Demonstrationsanlagen Fördermittel von CHF 245 150 (294 950) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 1 331 234 (1 431 070) zugesichert.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die Gemeinde Schaan hat im Berichtsjahr das Label «Energiestadt» erhalten.

Minergie
Im Berichtsjahr wurden 6 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Es wurden insgesamt 10 Minergiegesuche eingereicht und von der Energiefachstelle geprüft.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Arbeitsgruppe «Weiterbildung und Information» des Bundesamts für Energiewirtschaft mitgewirkt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA/EWR-Arbeitsgruppen in Brüssel vertreten. Ebenfalls führt die Energiefachstelle das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK).

Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

Statistik

Aufgaben und Publikationen

Aufgabe der amtlichen Statistik ist es, den Behörden und der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu liefern. Statistische Informationen tragen zu einer sachorientierten Diskussion über gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen bei und bilden eine Grundlage für fundierte Entscheide.

Die Tätigkeit der Abteilung Statistik stützt sich auf das Gesetz über die amtliche Statistik, LGBl. 1976 Nr. 44, und die statistikrelevanten Bestimmungen des EWR-Abkommens ab. Die amtliche Statistik Liechtensteins ist Teil des Europäischen Statistischen Systems und orientiert sich an den fünfzehn Grundsätzen des Europäischen Verhaltenskodexes für Statistik.

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Abteilung Statistik insgesamt 62 statistische Publikationen. In 61 Newslettern wurden die Abonnenten per E-Mail über neue Veröffentlichungen informiert. Die Internetseiten der Statistik (www.avw.llv.li – Link «Statistik Liechtenstein») nahmen die Statistiknutzerinnen und -nutzer rege in Anspruch.

Neues Statistikgesetz

Das bestehende Gesetz über die amtliche Statistik ist mehr als 30 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Regierung hat deshalb im Herbst 2007 ein neues Statistikgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Gesetzesrevision sollen die derzeitigen Tätigkeiten der amtlichen Statistik wieder auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Gleichzeitig soll die organisatorische Stellung der amtlichen Statistik gestärkt werden, um den europäischen Anforderungen an die fachliche Unabhängigkeit der Statistik zu entsprechen. Weitere Ziele sind die Anpassung des Statistikgesetzes an internationale Standards, die Schaffung einer expliziten gesetzlichen Grundlage für die Führung von Registern und die Nutzung von Verwaltungsdaten sowie die Modernisierung der Datenschutzbestimmungen.

Qualitätsüberprüfung

Um die Umsetzung der Qualitätsgrundsätze des Europäischen Verhaltenskodexes für Statistik zu prüfen, werden in allen EWR-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz so genannte Peer Reviews mit externen Statistikexperten durchgeführt. Zu den Qualitätsgrundsätzen zählen unter anderem fachliche Unabhängigkeit, Verpflichtung zur Qualität, Statistische Geheimhaltung, Unparteilichkeit und Objektivität sowie Zugänglichkeit und Klarheit der Statistiken.

Die Peer Review in Liechtenstein fand vom 3. bis 5. Dezember 2007 statt. Die beiden Peers, Frau Ulrike Rockmann und Herr Gunter Schäfer, prüften anhand von Indikatoren die Einhaltung der Qualitätsgrundsätze und führten zu diesem Zweck eine Reihe von Gesprächen mit Statistiknutzerinnen und –nutzern. Der Peer Review Bericht fällt für die amtliche Statistik Liechtensteins insgesamt positiv aus. Die grössten Defizite bestehen beim Grundsatz der fachlichen Unabhängigkeit, was mit dem neuen Statistikgesetz jedoch bereinigt werden soll. Weiters stellten die Peers fest, dass der statistischen Qualität in der täglichen Arbeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde, die knappen personellen Ressourcen würden jedoch zu Einschränkungen führen. Positiv vermerkt wurde, dass das Statistikgeheimnis gesetzlich gewährleistet ist und alle Statistiknutzerinnen und –nutzer gleichen Zugang zu den statistischen Informationen haben. Unparteilichkeit und Objektivität seien gegeben ebenso wie Zugänglichkeit und Klarheit der Statistiken. Die Nutzerbefragung habe ein sehr hohes Vertrauen in die Qualität der statistischen Publikationen gezeigt.

Neue Statistikprojekte

Zu den neu gestarteten Statistikprojekten des Berichtsjahres zählen die Neugestaltung des Statistischen Jahrbuchs, die Vorbereitung der Volkszählung 2010, die Einführung eines einheitlichen, nutzerfreundlichen Layouts für die statistischen Publikationen und die Neukonzipierung der Landwirtschaftsstatistik.

Das Statistische Jahrbuch 2007/2008 wurde neu gegliedert, mit einführenden Texten und zusätzlichen Grafiken versehen sowie durch ein Stichwortverzeichnis und ein Tabellenverzeichnis besser erschlossen. Dem Jahrbuch beigelegt ist neu eine CD mit allen Publikationen der amtlichen Statistik im Jahr 2007.

Da die Schweiz die Volkszählung 2010 teilweise registergestützt durchführen wird und die Bevölkerung nur noch stichprobenweise befragt wird, ergeben sich für die bisherige, langjährige Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Volkszählung erhebliche Konsequenzen. Es wurde deshalb mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Volkszählung 2010 begonnen.

Um die frühere Landwirtschaftszählung abzulösen, sollen zukünftig Verwaltungsdaten des Landwirtschaftsamtes für die Erstellung einer Landwirtschaftsstatistik genutzt werden. Der Projektstart erfolgte im April 2007 in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt.

Neue Publikationen der amtlichen Statistik

Zu den neuen statistischen Publikationen des Berichtsjahres zählen die Arbeitslosenstatistik und die Unfallversicherungsstatistik. Die Internetpublikation «Aktuelle Zahlen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins» informiert nun vierteljährlich über die wichtigsten statistischen Daten.

Im Mai 2007 wurde die erste Publikation der neuen Arbeitslosenstatistik veröffentlicht. Als Datenquelle diente die Datenbank der Abteilungen Arbeitsmarktservice und Arbeitslosenversicherung des Amtes für Volkswirtschaft, welche im Jahr 2006 aufgebaut wurde. Die Arbeitslosenstatistik zum Jahr 2006 enthält umfassende Informationen über die Struktur der Arbeitslosen und Stellensu-

chenden in Liechtenstein. Mit der Arbeitslosenstatistik 2006 wurde ausserdem eine neue Berechnungsweise der Arbeitslosenquote eingeführt, welche sich nach den internationalen Vorgaben richtet. Die Arbeitslosenstatistik wird künftig jährlich veröffentlicht.

Im Juni 2007 erschien erstmals seit 1985 wieder eine Unfallversicherungsstatistik. Sie enthält detaillierte Angaben zu den drei Versicherungszweigen Berufsunfallversicherung, Nichtberufsunfallversicherung und freiwillige Versicherung. Als Datenquelle wurden die Verwaltungsdaten des Amtes für Gesundheit genutzt. Im Berichtsjahr publizierte die amtliche Statistik die Unfallversicherungsstatistiken zu den Jahren 2005 und 2006.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

In allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wurde aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1893/2006 die neue Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 per 1. Januar 2008 eingeführt. Liechtenstein übernahm die vom schweizerischen Bundesamt für Statistik erarbeitete NOGA 2008, welche auf der NACE Rev. 2 basiert.

Die amtliche Statistik führt jährlich per 31. Dezember bei den in Liechtenstein tätigen Unternehmen eine Erhebung über die Beschäftigten durch. Die Erhebung per 31. Dezember 2006 wurde am 21. Februar 2007 versandt und enthielt eine Zusatzfrage zur wirtschaftlichen Tätigkeit des befragten Unternehmens. Auf Grund der erhaltenen Angaben wurde den Unternehmen ein sechsstelliger Code aus Noga 2008 zugeordnet. Rund 60% der Codes konnten mittels eines Umsteigeschlüssels automatisch zugeteilt werden, die restlichen 40% bzw. ca. 2000 Einheiten mussten manuell codiert werden.

Die aus der Erhebung resultierende Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik zeigt, dass sich im Jahr 2006 die Anzahl der Unternehmen um 5.0% auf 3416 Unternehmen erhöht hat; davon waren 86.2% sehr kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Als Unternehmen gelten alle im Land tätigen privatrechtlichen Betriebe und alle öffentlich-rechtlichen Institutionen. Private Haushalte mit Hausangestellten werden nicht zu den Unternehmen gerechnet.

	31.12.2006		31.12.2005	
	im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent
Anzahl Unternehmen nach Sektoren	**3416**	**100.0**	**3254**	**100.0**
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	122	3.6	126	3.9
Sektor 2: Industrie	602	17.6	597	18.3
Sektor 3: Dienstleistungen	2692	78.8	2531	77.8
Anzahl Unternehmen nach Grössenklassen				
1 - 9 Beschäftigte	2943	86.2	2784	85.6
10 - 49 Beschäftigte	393	11.5	394	12.1
50 - 249 Beschäftigte	63	1.8	59	1.8
250 und mehr Beschäftigte	17	0.5	17	0.5
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter pro Unternehmen	**9.2**		**9.4**	
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	2.9		2.8	
Sektor 2: Industrie	22.6		22.5	
Sektor 3: Dienstleistungen	6.5		6.6	

Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik per 31.12.2006

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Jahre 2006 um 3.0% von 30170 auf 31074 Personen. Davon pendelten 48.7% oder 15138 Beschäftigte täglich aus dem Ausland zu.

	31.12.2006		31.12.2005	
Beschäftigte nach Sektoren	Im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent
Total	**31074**	**100.0**	**30170**	**100.0**
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	398	1.3	381	1.3
Sektor 2: Industrie	13569	43.7	13242	43.9
Sektor 3: Dienstleistungen	17107	55.1	16547	54.8

Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik per 31.12.2006

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefert Grundlagen für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung, die Finanzpolitik und die Bemessung der Beiträge an internationale Organisationen. Zu den wichtigsten Grössen der VGR zählen das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationaleinkommen und das Volkseinkommen. Der Zeitplan für die Berechnung der VGR ist eng bemessen. Der Grossteil der benötigten Daten liegt mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren nach Abschluss des Rechnungsjahres vor, vier Monate später müssen die Resultate der VGR verfügbar sein. Die Kontrollen erfolgen während der Datenerfassung und Datenaufbereitung sowie vor der Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse. Das im Berichtsjahr neu gestaltete Layout trägt zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit der VGR bei.

Das Bruttoinlandsprodukt belief sich im Jahr 2005 auf rund 4.6 Mrd. CHF. Das BIP misst die Produktionsleistung und stellt einen wichtigen Indikator für die Wirtschaftsentwicklung dar. Gegenüber dem Jahr 2004 erhöhte sich das BIP um nominal 6.0%. Da beinahe die Hälfte der in Liechtenstein beschäftigten Personen im Ausland wohnt, tragen die Zupendler wesentlich zur Produktion der liechtensteinischen Volkswirtschaft bei. Das Bruttonationaleinkommen stieg im Jahr 2005 mit einem Plus von 9.5% gegenüber dem Vorjahr kräftig an und erreichte einen Wert von 3.9 Mrd. CHF. Das BNE ist ein Indikator für die Einkommensentwicklung einer Volkswirtschaft und umfasst neben den Einkommen der Bevölkerung auch jene der Unternehmen und des Staates. Zum kräftigen Anstieg des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2005 trugen insbesondere die höheren Betriebsüberschüsse der Unternehmen sowie die Vermögenseinkommen bei. Im Jahr 2005 schütteten die Kapitalgesellschaften weniger Dividenden aus als im Vorjahr, was zur Folge hatte, dass auch die Ausschüttungen an das Ausland geringer ausfielen und diese Einkommen im Inland blieben.

Das Volkseinkommen erreichte 2005 den Stand von 3.1 Mrd. CHF. Im Unterschied zum Bruttonationaleinkommen zeigt das Volkseinkommen die Primäreinkommen nach Abzug der Abschreibungen und bewertet sie einschliesslich der Subventionen, aber ohne Produktions- und Importabgaben. Das Volkseinkommen setzt sich, wie in der Grafik dargestellt, aus den Einkommensflüssen an die privaten Haushalte, die Kapitalgesellschaften und den Staat, und zwar vor der Entrichtung von Steuern und vor staatlichen Transfers wie Renten und Sozialleistungen zusammen. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ergeben sich deshalb aus der Volkseinkommensberechnung noch nicht.

EWR – 12 Rechtsakte übernommen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr zwölf neue Rechtsakte in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche die amtliche Statistik betrafen. Von besonderer Wichtigkeit für Liechtenstein waren die EU-Verordnung Nr. 1893/2006 über die Einführung einer neuen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 sowie die EU-Verordnung Nr. 833/2007 über die Gütertransporte auf der Strasse. Diese Verordnung verpflichtet die EWR-Staaten, die Be- und Entladeorte mittels eines Regionalcodes zu erfassen.

Im Mai 2007 übernahm der Leiter der Abteilung Statistik für zwei Jahre den Vorsitz der «Arbeitsgruppe der Leiter der Nationalen Statistischen Ämter der EFTA-Staaten». Mit dem Vorsitz ist auch die Funktion des Sprechers für die EWR-EFTA-Staaten im Ausschuss für das Statistische Programm verbunden.

Arbeitslosenversicherung

Die im Februar 2006 erfolgte Umstrukturierung der Abteilung Arbeit in die zwei Abteilungen Arbeitslosenversicherung (ALV) und Arbeitsmarktservice (AMS FL) hat sich bewährt. Die Kompetenzen sind gebündelt auf die jeweiligen Spezialgebiete. Die Leitung der Abteilung wechselte per 15. Juni 2007.

Die Einführung der neuen EDV-Lösung «AVALV» (Arbeitsvermittlung/Arbeitslosenversicherung) wurde mit dem Jahreswechsel 2006/2007 vollzogen. Ab 1. 1. 2007 wurde die neue Software produktiv eingesetzt. Mit dem geplanten Release II wird die Software nochmals angepasst.

Gesetzgebung

Eine Gesamtrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) ist in Vorbereitung.

Insolvenz

Das im Jahre 2006 im Gesetz neu verankerte Bruttolohnprinzip bei den Insolvenzentschädigungen ist sehr arbeitsintensiv, da sowohl die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmerbeiträge mit den einzelnen Sozialversicherern abgerechnet werden. Das EDV-Programm wurde der neuen Gesetzgebung angepasst. Seit der Gesetzesänderung im Jahre 2006 sind analog zur Kurzarbeit auch die Mitglieder eines obersten gesellschaftlichen Entscheidungsgremiums vom Bezug von Insolvenzentschädigung ausgeschlossen (LGBl. 2006 Nr. 155).

Buchhaltung

In Zusammenarbeit mit der Landeskasse und der Revisionsstelle der ALV wurde der Kontenplan der ALV komplett überarbeitet und vereinfacht. Der neue Kontenplan wurde ab Januar 2007 eingesetzt. Der neue Kontoplan hat sich grundsätzlich bewährt. Während des Jahres 2007 mussten noch verschiedene Anpassungen und Verfeinerungen, insbesondere auch im Bereich der Insolvenz vorgenommen werden. Mittels Checklisten erfolgen monatliche Kontoabstimmungen.

Arbeitgeberbestand
Am Ende des Berichtsjahres 2007 waren 3448 Arbeitgeber (Vorjahr 3356) Arbeitgeber abrechnungs- und zahlungspflichtig.

Versicherungsbeiträge
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sämtliche Beitragsabrechnungen noch ausstehend bzw. noch nicht verbucht. Der diesbezügliche Ertragsnachtrag wurde mit CHF 9.5 Mio. transitorisch berücksichtigt.

Arbeitslosenentschädigungen

Arbeitslosen-Entschädigung 2007	Total	Ganzarbeitslosigkeit	Kurzarbeit	
			wirtschaftlich bedingt	witterungsbedingt *
Arbeitslosenentschädigung	10 703 990	10 561 668	17 340	124 982
Anzahl Anspruchsberechtigte	1179	1013	12	154
Anzahl Taggelder	79 377	78 558	98	721
Durchschnittliches Taggeld	135	134	177	173
Durchschnittliche Bezugstage	67	78	8	5
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	9 079	10 426	1 445	812

* In Betrieben, in denen Versicherte beschäftigt werden, für die witterungsbedingte Arbeitsausfälle anrechenbar sind, gelten in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März wirtschaftlich bedingte Arbeitsausfälle für alle Versicherten als witterungsbedingt.

Sanktionen / Einstellungen im Taggeld / Statistik Rechtsfälle

Meldegrund	Anzahl Fälle	Anzahl Einstelltage	Durchschnitt	Nur Rechtsfälle mit Einstelltagen*	Durchschnitt
Arbeitsmarktliche Massnahme	13	40	3	2	20
Klärung Anspruch	25	90	3.6	3	30
Mitwirkungspflicht	251	927	3.7	54	17.1
Rückforderung	3	0	0	0	0
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	129	975	7.5	39	25
Stellenzuweisung	93	613	6.6	27	22.7
Total	**514**	**2645**	**5.1**	**125**	
Anzahl Personen	**316**	**2645**	**8.4**		
Anzahl Personen – nur mit Einstelltagen	**125**	**2645**	**21.1**	**125**	**21.1**

*bisher wurden die Durchschnittswerte nur mit diesen Zahlen berechnet

Entscheidungen und Gründe	Arbeitsmarktl. Massnahme	Klärung Anspruch	Mitwirkungspflicht	Rückforderung	Selbstversch. Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	Total
Entscheidung							
Verwarnungen	7		115		1	5	128
Einstellung Taggelder	3	3	52		48	31	137
Aberkennung Vermittlungsfähigkeit		1	4			1	6
Aberkennung Anspruch		3			1		4
Zahlungsstopp			5		1	1	7
Keine Massnahme	4	15	70	2	85	56	232
Total	14	22	246	2	136	94	514

(Nicht eingeschlossen: rechtliche Abklärungen und Rechtsfälle bezüglich Insolvenzen)

Ganzarbeitslosenentschädigung seit 1990 (in tausend Franken)

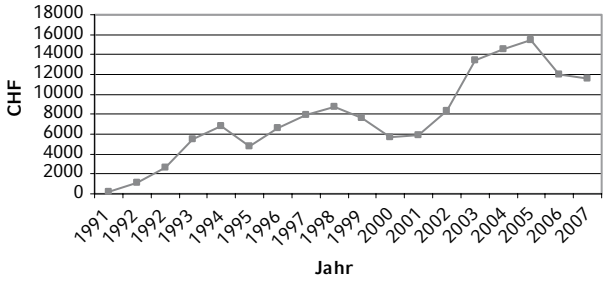

Insolvenzentschädigungen
Im Jahre 2007 wurden wegen Konkurses bzw. Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers CHF 71 556 ausgerichtet und damit nochmals deutlich weniger als in den Vorjahren (2005 CHF 258 315; 2006 CHF 135 426).

E-Formulare
Das E-Formular 301 wird für Arbeitnehmer, die in Liechtenstein tätig waren und in ein EU-Land oder in die Schweiz gehen, ausgestellt. Bis zum Jahre 2005 waren für die starke Steigerung der Anzahl insbesondere auch Saisonniers verantwortlich.

Statistik Ausstellung von E–Formularen 301

Jahr	Anzahl	Land
2000	5	D
2001	22	D, A, I
2002	160	D, A, I, E, P
2003	450	D, A, I, E, P, F
2004	900	D, A, I, E, P, F, CH
2005	1200	D, A, I, E, P, F, CH
2006	700	D, A, I, E, P, F, CH
2007	800	D, A, I, E, P, F, CH

Um das E-Formular 303 ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits als arbeitslos in einem EU-Land oder in der Schweiz gemeldet sein. Mit einem E-Formular 303 kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet.

Im Jahre 2007 wurden zwei E-Formulare 303 ausgestellt. Eines von Dänemark nach FL (Rechnungsstellung an Dänemark am 8. 5. 2007) und eines von FL nach Portugal (FL hat noch keine Rechnung erhalten). Im Jahre 2007 wurde von Dänemark eine Rechnung aus dem Jahre 2004 an Liechtenstein bezahlt.

Amt für Handel und Transport

Amtsleiter: Wilfried Pircher

Im Rahmen einer umfassenden, von der Regierung veranlassten Verwaltungsreorganisation wurden dem im Jahre 1995 gegründeten Amt für Zollwesen eine Reihe neuer Aufgaben übertragen, welche bis anhin beim Amt für Volkswirtschaft angeschlossen waren. Das so neu geschaffene Amt für Handel und Transport nahm seine Arbeit am 1. Januar 2007 auf und wurde Ende Januar 2007 auch räumlich zusammengeführt. Nebst den ursprünglichen Aufgaben des Amtes in den Bereichen Zoll- und Ursprung, Marktüberwachung, grenzüberschreitender Transport und Zivilluftfahrt kamen die Bereiche gewerblicher Transport, Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht, Konsumentenschutz, die Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle sowie die Akkreditierungsstelle dazu. Mit einer breit angelegten Informationskampagne wurden die betroffenen Kreise vom Ergebnis der Umstrukturierung informiert. Die Integration der neuen Zuständigkeitsbereiche und die Formung des neuen Teams gelang rasch und reibungslos. Die neue Struktur schaffte ausgezeichnete Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung. Die einjährige Erfahrung zeigt, dass sich die neue Organisation gut bewährt hat. Gemäss Rückmeldungen der Kunden wird vor allem geschätzt, dass nun eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Warenverkehrs, der Schutz- und Wettbewerbsrechte und des Transports zur Verfügung steht.

Parallel zum Aufbau des neuen Amtes wurden folgende Projekte bearbeitet.

– Im Grossprojekt «Einführung des digitalen Fahrtschreibers in Liechtenstein» hat das Amt die Projektleitung inne. Im Berichtsjahr wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz zuständigen Behörden weiter entwickelt und die damit verbundenen Aufgaben mit der EU wie Audits und Zertifizierungen ausgeführt.
– Das Amt wurde mit der Gesamtkoordination des Projektes «Ausdehnung des Landwirtschaftsabkommens (Bilaterale I) der Schweiz mit der Europäischen Kommission auf Liechtenstein» beauftragt. Mit der Inkraftsetzung des diesbezüglichen Zusatzabkommens zwischen der Schweiz, der Europäischen Gemeinschaft und Liechtenstein am 27. September 2007 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurden die korrespondierenden Bereiche aus dem EWR-Abkommen suspendiert, sodass in Folge für diese Produkte die parallele Verkehrsfähigkeit aufgehoben werden konnte. Dies bewirkt Verfahrensvereinfachungen und eine erhöhte Rechtssicherheit.
– Die Aktualisierung des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems steht kurz vor dem Abschluss. Die zwischen den liechtensteinischen und schweizerischen

Experten erarbeitete Änderung des Anhang I wurde der Gemischten Kommission zur Beschlussfassung unterbreitet, welche zu Beginn des Jahres 2008 erwartet wird.
- Die Regierung bestellte das Amt für Gesundheit und das Amt für Handel und Transport als Pilotämter für das Projekt «Verbesserung der Internen Kontrollsysteme (IKS)». In mehreren Sitzungen mit den Projektleitern eines renommierten Beratungsbüros wurde für ausgewählte Arbeitsbereiche eine standardisierte Prozessdokumentation erarbeitet und in das IKS Handbuch übertragen. Dabei wurde dem Amt attestiert, dass die bestehenden Abläufe weitestgehend den Anforderungen des geplanten IKS entsprechen.
- Der Austausch sämtlicher Gewerbebewilligungen mit dem Zweck «Durchführung von Transporten» in Transportunternehmerbewilligungen ist erfolgt und der Aufbau eines Transportunternehmenregisters gemäss dem neuem Strassentransportgesetz ist in der Umsetzungsphase.

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen der EFTA
Im Jahr 2007 sind zwei neue Abkommen in Kraft getreten. Diese Abkommen traten am 1. Januar 2007 bzw. am 1. August 2007 in Kraft. Die Ratifikationsverfahren für das am 26. Juni 2006 unterzeichnete Abkommen mit dem SACU (South African Customs Union) sind immer noch nicht abgeschlossen, sodass sich das im Jahr 2007 erwartete Inkrafttreten weiter verzögert. Dafür konnten nun die Verhandlungen mit Kanada abgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass dieses Abkommen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2009 in Kraft tritt.

Zoll- und Ursprungswesen

24 Stunden Vorab-Anmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen in der EU
Diese Massnahme wurde von der EU als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 getroffen, um die Sicherheit im Warenverkehr zu erhöhen. Der Zollkodex wurde mit Beschluss vom 18. Dezember 2006 entsprechend geändert und die Vorab-Anmeldung ist ab dem 1. Juli 2009 obligatorisch. Um negative Auswirkungen auf die Import- und Exportverfahren möglichst zu vermeiden, fanden zwischen der Schweiz und der EU im Jahre 2007 zwei Verhandlungsrunden statt. Im Rahmen des Zollvertrages und einer Ermächtigung der liechtensteinischen Regierung, vertritt die Schweiz auch die Interessen Liechtensteins. Das Amt für Handel und Transport wurde mit der Koordination beauftragt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2007 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen gemäss Protokoll 11 EWR-Abkommen
Auf Ansuchen ausländischer Zollbehörden wurden vom Amt für Handel und Transport sechs Gesuche behandelt.

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt für Handel und Transport sowie den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure haben im Berichtsjahr keine Änderungen erfahren und haben anstandslos funktioniert.

Salz (Monopolware)
Im Berichtsjahr 2007 wurden 13 Salzsteuerverfügungen erlassen.

Ursprungswesen

Ursprungsregeln sind Hauptbestandteil eines jeden Freihandelsabkommens. Die Abschaffung von Zöllen und Mengenbeschränkungen erfolgen im Rahmen solcher Freihandelsabkommen nur für Waren mit Ursprung in den Vertragsstaaten. Das Amt für Handel und Transport ist die verantwortliche Behörde für die ordnungsgemässe Durchführung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Bearbeitung der mit der Schweiz abgeschlossenen speziellen Ursprungsverfahren. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich schwerpunktmässig die folgenden Aufgaben wahrgenommen:
- Betreuung der Firmen, die eine Vereinbarung «Ermächtigter Ausführer» besitzen und berechtigt, sind das vereinfachte Verfahren zur Ausstellung von Ursprungsnachweisen anzuwenden. Die bestehenden Vereinbarungen wurden vom Amt für Zollwesen ausgestellt. In Folge der Gründung des Amtes für Handel und Transport und wegen diverser Neuerungen im Ursprungsbereich wurden alle Vereinbarungen erneuert und die Firmendaten à jour gebracht. Derzeit wenden 43 Unternehmen dieses Verfahren an.
- Kontrolle der im Auftrag des Amtes für Handel und Transport von den schweizerischen Zollämtern visierten und gestempelten Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR 1). Im Berichtsjahr 2007 waren dies insgesamt 2552 Formulare EUR 1 (Vorjahr 2652). Der Rückgang ist auf die vermehrte Anwendung der vereinfachten Verfahren zurückzuführen.
- Behandlung der 35 Nachprüfungsgesuche für insgesamt 328 Ursprungsnachweise liechtensteinischer Exporteure, welche von ausländischen Zollverwaltungen an das Amt für Handel und Transport gerichtet wurden.

Diese sind auf ihre Echtheit und Richtigkeit überprüft und die Ergebnisse fristgerecht den gesuchstellenden Behörden übermittelt worden.

Ursprungswesen

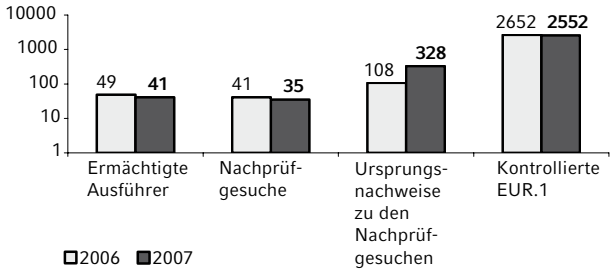

Fünf-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2007 wurde diese Tagung zum 11. Mal durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein diskutierten mögliche Verbesserungen des sehr komplexen Systems der Pan-Euro-Med Kumulation und erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der Ursprungsprotokolle zu Handen der EU- und EFTA Gremien in Brüssel. Weitere Themen waren die geplante Ursprungskonvention sowie aktuelle Ursprungsprobleme in den Teilnehmerländern.

EFTA-Committee of Customs Experts und EWR-Working Group of Customs Matters; Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Zu dieser Zone gehören neben den EFTA- und EU-Staaten die Türkei, die Färöer Inseln sowie die nachfolgend genannten südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza Streifen. Damit die Kumulierung angewandt werden kann, sind gleichlautende Freihandelsabkommen (FHA) und Protokolle unter den Teilnehmerländern erforderlich. Im Berichtsjahr sind wieder einige neue FHA bzw. angepasste Ursprungsprotokolle in Kraft getreten, sodass die PEM-Kumulationszone derzeit die EU- und EFTA-Staaten, die Türkei, die Färöer Inseln, Marokko, Tunesien, Jordanien und Ägypten umfasst. Dadurch können liechtensteinische Unternehmen Ursprungswaren dieser Länder für die Produktion wie inländische Vorprodukte einsetzen. Da die liechtensteinische Industrie hauptsächlich Vorprodukte aus den EU-Ländern verwendet, können nun neu viele Waren zu besseren Konditionen in die anderen Länder der PEM-Zone exportiert werden. Im Oktober wurde die Aufnahme von Kroatien und Mazedonien in diese Zone beschlossen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Anpassung des MKS an die aktuelle Rechtslage
Anlässlich des liechtensteinischen EWR-Beitritts wurde mit der Schweiz im Jahre 1995 vereinbart, dass Liechtenstein mit einem Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS) die parallele Verkehrsfähigkeit auf Liechtenstein beschränkt. Seit dieser Zeit haben sich die Unterschiede zwischen den schweizerischen und den EWR-Inverkehrssetzungsvorschriften durch den schweizerischen autonomen Nachvollzug und die bilateralen Verträge der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft laufend verringert. Eine gemischte Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern in der Schweiz und in Liechtenstein den gesamten Anwendungsbereich des MKS überprüft und der Gemischten Kommission zum Zollvertrag einen Vorschlag zur Vereinfachung des MKS vorgelegt. Auf liechtensteinischer Seite lag die Federführung beim Amt für Handel und Transport. Eine Reihe von Warenkategorien (mit tarifären und nichttarifären Unterschieden, z.B. das Monopolprodukt Pulver, Saatgut, Futtermittel, Lebensmittel, Düngemittel, Phytosanitäre Waren, Gebrauchsgegenstände des Lebensmittelrechts, Kosmetika etc.) werden in Folge aus dem MKS herausgenommen. Neu in das MKS aufgenommen werden die gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Verbunden mit den Verfahrensvereinfachungen können mit dem vorgeschlagenen Ergebnis sowohl für die Wirtschaft als auch die Verwaltung erhebliche Einsparungen realisiert werden. Sobald die Gemischte Kommission den Änderungsbeschluss verabschiedet hat, kann das Verfahren für die Änderung des Anhang I zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein (LGBl. 1995 Nr. 77) gestartet und anschliessend die neue Regelung in Kraft gesetzt werden.

Selektionssystem
Die Umstellung des elektronischen Verzollungssystems der Eidg. Zollverwaltung vom «Modell 90» auf «e-dec» hatte wesentliche Auswirkungen auf das für die Marktüberwachung entwickelte EDV-Programm zur Selektion der zu überwachenden Warengruppen. Die per EDV verzollten Sendungen konnten weiterhin problemlos selektioniert werden. Hingegen traten bei der Übermittlung der Daten für die Detaildatenbank (Datensätze für alle Importe nach Liechtenstein) als auch im Selektionsprogramm erhebliche Probleme auf. Die EDV-Abteilung des Amtes für Personal und Organisation hat sich jeweils unverzüglich den Problemen angenommen und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Handel und Transport und der Oberzolldirektion gelöst.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)
Der Fachbereich TPMN im Amt für Handel und Transport beinhaltet im Sinne einer Marktkontrolle die Aufgabenbereiche Technische Handelshemmnisse, freier

Warenverkehr, Standardisierung und Normung, sowie internationale Handelserleichterungen.

Technische Handelshemmnisse

Aufgrund der so genannten parallelen Verkehrsfähigkeit ist Liechtenstein sowohl in den schweizerischen, als auch in den europäischen Wirtschaftsraum eingebunden. Vor der Übernahme neuer EU-Binnenmarktgesetzgebung wird die EWR-Relevanz und anschliessend allenfalls erforderliche Änderungen nationaler Rechtserlasse geprüft. Damit wird sichergestellt, dass die übernommenen Regelungen den liechtensteinischen Unternehmen im EWR ungehinderten Marktzutritt verschaffen. Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes, d.h. des freien Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten, ist die TPMN die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr erhielt das Amt für Handel und Transport zehn Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs. Die Wirtschaftsvertreter wurden jeweils umgehend entsprechend informiert.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreements - MRA)
MRA sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Die Vertragsparteien anerkennen diese Tests und Zertifikate. Liechtenstein und die zwei anderen EWR/ EFTA Staaten (Island und Norwegen) haben mit Australien, Kanada, Neuseeland, USA und der Schweiz diesbezügliche Abkommen abgeschlossen. Das neue Protokoll E zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten und der Türkei ist noch immer in Verhandlung. Da im Jahre 2007 neuerdings der Marktzutritt für gewisse Produkte in Taiwan behindert wurde und eine Lösung über die Abkommen der Schweiz bzw. den EWR von Taiwan nicht akzeptiert wurde, muss eine bilaterale Lösung angestrebt werden. Die TPMN wurde deshalb von der Regierung beauftragt, mit den entsprechenden Behörden Taiwans Kontakt aufzunehmen und mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX, Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt, hat die TPMN im Berichtsjahr 1 587 (2006: 1 051) Meldungen erhalten. Aufgrund der Risikoanalyse sind bei zehn Meldungen/ Produkten Marktkontrollen durchgeführt worden. Zwei Produkte befanden sich auf dem liechtensteinischen Markt. Diese wurden von den Händlern unverzüglich vom Markt genommen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Jahre 2007 wurden 17 verschiedene Rechtsakte der EU im technischen Bereich überprüft, welche in den Zuständigkeitsbereich der TPMN fallen und in das EWR-Abkommen übernommen werden sollen. Zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften ist eine Notifikation verfasst und der EFTA Überwachungsbehörde übermittelt worden.

EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe
Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EWR/EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. In dieser Gruppe werden die Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert. Ausserdem werden die MRAs besprochen und mit den Vertragspartnern verhandelt.

Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2007 waren zwei Zertifizierungsstellen und eine Inspektionsstelle bei der LAS registriert. Die akkreditierte Kalibrierstelle hat ihre Akkreditierung zurückgegeben und auf eine weitere Tätigkeit verzichtet. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag zur Akkreditierung auf Empfehlung des Akkreditierungsrates abgelehnt.

Abteilung Schutz- und Wettbewerbsrechte

Geistiges Eigentum

Marken
Im Jahre 2007 (2006) wurden 504 (463) nationale und 144 (118) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2006 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 8.9% sowie um eine Zunahme der internationalen Gesuche um 22%. Des Weiteren wurden 276 (126) nationale Markenverlängerungen, 182 (115) Übertragungen sowie 358 (74) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt.

Markenregister

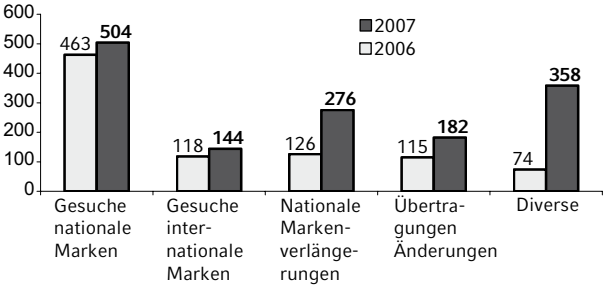

Design
Im Berichtsjahr wurden 17 Designs hinterlegt und die Schutzdauer von zwei Designs verlängert.

Projekte
Liechtenstein ist sowohl Vertragspartei des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen (Madrider System). Durch die internationale Registrierung einer Marke nach dem Madrider System kann der Markenschutz auf andere Vertragsparteien des Madrider Systems ausgedehnt werden. Die Marke wird im internationalen Register eingetragen und in der Folge an die benannten Vertragsparteien weitergeleitet, welche die Marke gemäss der jeweiligen nationalen Gesetzgebung prüfen. In Liechtenstein wird dies bis dato nicht gemacht. Benennt ein Hinterleger im Madrider System Liechtenstein, erlangt die Marke automatisch Schutz, ohne dass sie einer Prüfung unterzogen wird. Liechtenstein hinkt diesbezüglich im internationalen Vergleich hinterher und nationale Hinterleger werden durch diesen Zustand benachteiligt. Durch die Prüfung der internationalen Marken auf absolute Ausschlussgründe soll eine für die liechtensteinische Wirtschaft nachteilige Lücke geschlossen werden. Die ersten Schritte zur Realisierung dieses Projektes wurden im Berichtsjahr in die Wege geleitet.

EFTA-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich des Geistigen Eigentums, welche durch Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission erläutert wurden.

Verwertungsgesellschaften
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2007 den Verwertungsgesellschaften SUISA, Suissimage, ProLitteris und Swissperform erneut Konzessionen für die Dauer von fünf Jahren zur Verwertung der Urheberrechte in Liechtenstein erteilt.

Im Berichtsjahr wurden 18 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt für Handel und Transport im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Wettbewerbsrecht

Teilnahme der EWR/EFTA Staaten am Europäischen Netzwerk der Wettbewerbsbehörden
Mit der Verordnung Nr. 1/2003 ist vorgesehen, dass die Europäische Kommission nur noch Einzelfälle von besonderer wettbewerbsrechtlicher Bedeutung betreffend Art. 81 und 82 (Kartellrechtsvorschriften) aufgreift. Die nationale, so hin dezentrale Anwendung von Art. 81 und 82 EG, wurde in einem EU-Behörden-Netzwerk organisiert. Die EWR/EFTA-Staaten konnten an diesem Netzwerk bis anhin nicht teilnehmen. Mit Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 26. Oktober 2007 (Beschluss Nr. 147/2007) wurde das Protokoll 23 des EWR Abkommens angepasst. Es besteht nun eine Rechtsgrundlage, damit die EWR/EFTA-Staaten zur Teilnahme am Europäischen Netzwerk der Wettbewerbsbehörden eingeladen werden können.

EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich des Wettbewerbsrechtes, welche durch Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und der EFTA Überwachungsbehörde erläutert wurden.

Konsumentenschutz

EWR-Recht
Mit Beschluss vom 7. Juli 2006 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Beschluss Nr. 93/2006) wurde die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken in das EWR-Abkommen übernommen. Die Richtlinie regelt das Verbot von unlauteren Werbe- und Marketingmethoden sowie sonstigen verwerflichen Geschäftspraktiken. So sollen insbesondere irreführende und aggressive Praktiken untersagt werden. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Richtlinie in die Wege geleitet.

Beratungen
Im Berichtsjahr diente der Fachbereich Konsumentenschutz wiederum als Anlaufstelle für Personen, welche Fragen bezüglich ihrer Rechte als Konsumentinnen bzw. Konsumenten hatten. Zusätzlich wurde die Bevölkerung über aktuelle Themen durch Pressemitteilungen und Newsmeldungen auf der Homepage des Amtes für Handel und Transport informiert.

Arbeitsgruppen Konsumentenschutz
Der Fachbereich Konsumentenschutz vertrat die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA-Arbeitsgruppen in Brüssel. Ausserdem war der Fachbereich Konsumentenschutz im Berichtsjahr als Beobachter bei Sitzungen der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen vertreten.

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport

(EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII des EWR-Abkommens)
Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurde eine grosse Anzahl von Rechtsakten, Vorschlägen und

Programmen der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet. Es wurden in der Folge die Auswirkungen und der Einfluss auf geltendes Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. Im Jahr 2007 wurden für 54 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt. 27 Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 11 den Eisenbahnverkehr, 9 den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt, 6 den Strassentransport und ein Rechtsakt betraf allgemeine Transportfragen. In der Zivilluftfahrt ging es vor allem um Flug- und Luftsicherheit, Rechte der Fluggäste und Flugunternehmen mit Betriebsuntersagung. Im Eisenbahnverkehr betraf es die Themen Sicherheit und Interoperabilität im Allgemeinen und die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten. Im Strassentransport wurden die Themen Sozial- und Gefahrengutvorschriften, Strassengebühren und die Führerscheinzulassung behandelt. Im Seeverkehr und der Binnenschifffahrt kam es zu Verbesserungen der Sicherheit im Seeverkehr, im Bereich technische Vorschriften für Binnenschiffe und Vermeidung der Umweltverschmutzung durch Schiffe. Weiters wurde ein Rechtakt über die Aufstellung des zweiten Marco Polo-Programms (Marco Polo II) über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit der Güterverkehrssysteme behandelt.

Aufbau des gewerberechtlichen Bereichs im Transportwesen

Am 1. Januar 2007 trat das neue Strassentransportgesetz (STG) in Kraft, wonach alleine das Amt für Handel und Transport für die Ausstellung von Bewilligungen für Personen- und Gütertransportunternehmen zuständig ist. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des gesetzlichen Auftrages allen Unternehmen mit der Berechtigung zum Güter- oder Personentransport in der Gewerbebewilligung eine neue Transportunternehmerbewilligung (TUB) ausgestellt. Bis Mai 2007 haben alle der rund 200 betroffenen Unternehmen die neue TUB erhalten. Zehn Unternehmen wurde auf deren Antrag die Transportunternehmerbewilligung gelöscht. In einer zweiten Phase wurde die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben überprüft. Die zum Teil sehr umfangreichen und zeitaufwändigen Abklärungen mit den Unternehmen konnten zwischenzeitlich grösstenteils positiv abgeschlossen werden.

Einführung des Digitalen Fahrtschreibers (DFS) in Liechtenstein

Am 28. Oktober 2006 erfolgte die Einführung des DFS in Liechtenstein. Ab diesem Termin konnten fahrtschreiberpflichtige Fahrzeuge nur noch mit einem DFS immatrikuliert werden. In diesem Projekt ergaben sich im Berichtsjahr einige Aufgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung durch die zuständige EU-Behörde, die Koordination deren Ausgabe und die Teilnahme an den Projektausschusssitzungen in Bern.

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Im November 2007 tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum sechsten Mal in Vaduz, diesmal unter Vorsitz der Schweiz. Auf der Seite Liechtensteins liegt die Delegationsleitung beim Amt für Handel und Transport. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch wurden die Tariferhöhungen auf 1. Januar 2008, die geplanten Rechtsänderungen in der Schweiz, die finanziellen Aspekte, wie Verwaltungs- und Investitionskosten sowie die Einnahmenentwicklung besprochen. Der Vollzug der LSVA auf liechtensteinischem Territorium und bei den liechtensteinischen Unternehmen durch die Motorfahrzeugkontrolle und die Eidg. Oberzolldirektion verlief problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen somit im Berichtsjahr ohne grossen eigenen Personalaufwand rund CHF 9.3 Mio. zu. Im Jahr 2008 steht noch eine Änderung des Schwerverkehrsabgabengesetzes und der Schwerverkehrsabgabenverordnung an. Dazu wurden im Berichtsjahr bereits einige Vorarbeiten durchgeführt.

Arbeitsgruppe Strassentransport

Diese Arbeitsgruppe wurde im Juni 2006 von der Regierung bestellt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Sie traf sich zu vier Sitzungen. Der gewerberechtliche Teil, der zuvor vom Amt für Volkswirtschaft vertreten wurde, fiel ab 01. Januar 2007 ebenfalls in die Zuständigkeit des Amtes für Handel und Transport. Nebst aktuellen Problemstellungen wurden die geltenden Standortvorschriften, die Transportstatistiken und die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen behandelt. In der zweiten Jahreshälfte wurde eine Delegation des Transportvorstands der Wirtschaftskammer Liechtenstein zum Informationsaustausch eingeladen. Dabei wurde insbesondere über das S-Verkehr-Regime der Schweiz, die Kabotagevorschriften in Österreich sowie über den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit diskutiert. Von beiden Seiten wurde der Informationsaustausch sehr begrüsst und soll in dieser Form weitergeführt werden.

Gewerblicher Transport

Neues Strassentransportgesetz

Im Zuge der erstmaligen Zuständigkeit wurden im Berichtsjahr 18 neue Transportunternehmerbewilligungen (TUB) vom Amt für Handel und Transport ausgestellt. Sechs mit dem Zweck des Personentransports, zehn mit dem Zweck des Gütertransports und zwei für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug per 31. Dezember 2007 somit 214 Bewilligungen. Davon waren 80 Unternehmen im Besitze der Euro-Lizenz und 134 Unternehmen besassen keine Euro-Lizenz. Die 80 Unternehmen mit einer Euro-Lizenz verfügten zusammen über 550 Lizenzkopien.

Anzahl Unternehmen mit Transportunternehmer-bewllligung per 31.12.2007

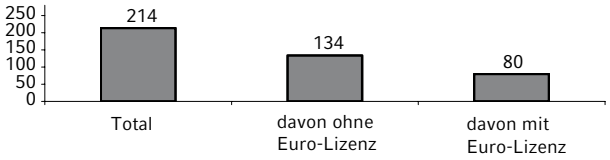

Transportregister
Gemäss dem Strassentransportgesetz hat das Amt für Handel und Transport ein Register der zugelassenen Strassentransportunternehmen zu führen. In diesem Register sind die aktuellen Daten der Inhaber von Bewilligungen und der jeweilige Geschäftsführer eingetragen. Zur Bearbeitung der gewerberechtlichen Fälle ist das Amt für Handel und Transport zudem auf den Zugang der zentral geführten Firmen- und Personendaten angewiesen. Der Zugang zu diesen Daten wurde ab März 2007 ermöglicht. Noch offen ist die technische Umsetzung eines, in das zentrale Personenverzeichnis eingebundenen Transportregisters. Dies sollte im Jahre 2008 umgesetzt werden.

Anzahl Unternehmen mit Transportunternehmerbewilligung nach Zweck per 31.12.2007

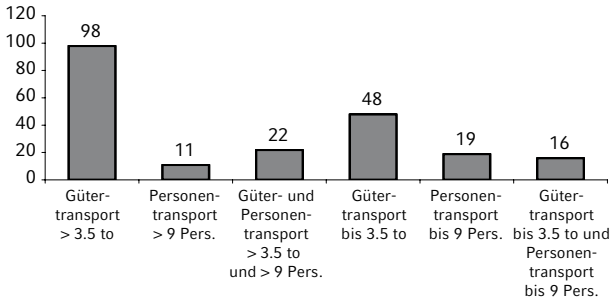

Fachprüfung Transport
Im Jahr 2007 gab es lediglich zwei Interessenten für einen Vorbereitungskurs zur Fachprüfung Transport, welche sich bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein meldeten. Es wird als Mangel empfunden, dass Vorbereitungskurse und Prüfungen nicht auch kurzfristig abgehalten werden können. Über die Durchführung eines Vorbereitungskurses entscheidet grundsätzlich die Wirtschaftskammer Liechtenstein, wobei aus wirtschaftlichen Gründen wenigstens fünf Anmeldungen vorliegen sollten. Das Amt für Handel und Transport prüfte mögliche Alternativen. Dazu wurde ein Projekt zur Überarbeitung der Ablegung der Fachprüfung Transport lanciert.

Grenzüberschreitender Güter- und Personentransport

CEMT (Europäische Verkehrsministerkonferenz)
Für das Jahr 2007 stand dem liechtensteinischen Transportunternehmen ein ausreichendes Kontingent an CEMT-Genehmigungen zur Verfügung. Es gingen jedoch keine Anträge zur Erteilung von CEMT-Genehmigungen ein.

Überprüfung von Transportunternehmen
Gestützt auf das neue STG wurden im Berichtsjahr bei elf Transportunternehmen Betriebsstättenprüfungen durchgeführt. Nach Möglichkeit wurden diese Termine jeweils gleichzeitig auch zum allgemeinen Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Amt und zur Klärung aktueller Fragen genutzt. Es kann festgestellt werden, dass in Liechtenstein derzeit keine klassischen «Strohmannunternehmen» mehr existieren, wie das vor wenigen Jahren noch der Fall war.

EWR-Dokumente
Im Jahr 2007 wurden zehn Eurolizenzen und 50 Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden zehn Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden im Jahr 2007 eine Eurolizenz und fünf Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 15 Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Ausgestellte EWR- Dokumente Gütertransport

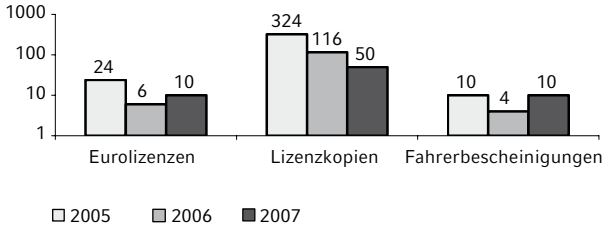

Ausgestellte EWR-Dokumente Personentransport

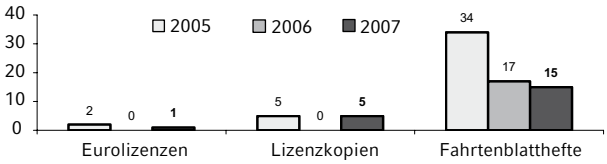

Drittlandbewilligungen Österreich
Für den Drittlandtransport im Zusammenhang mit Österreich stand dem liechtensteinischen Transportgewerbe ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Berichtszeitraum hat der Fachbereich Zivilluftfahrt der Abteilung Transport eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit und der Presse bearbeitet. Weiters wurden für in Liechtenstein ansässige

Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen ausgestellt.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Seit dem 01. Juni 2005 ist Liechtenstein Mitglied der Europäischen Agentur für Flugsicherheit. Ein grosses Vorhaben war 2007 die Regelung des Verhältnisses zwischen Liechtenstein und der EASA, in welchem auch dem Bundesamt für Zivilluftfahrt eine entscheidende Rolle zukommt. Die Umsetzung wurde noch im Berichtsjahr in die Wege geleitet.

Konferenzen mit dem BAZL
Im Jahr 2007 wurden zwei Koordinationskonferenzen zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und dem Amt für Handel und Transport abgehalten. Die dazu erstellten Protokolle dienen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Die Anbindung des Amtes für Handel und Transport an das Register der Pilotenlizenzen sowie an das liechtensteinische Luftfahrzeugregister des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, hat sich im Berichtsjahr bestens bewährt.

Bereinigung der Anlagen VZL
Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der 16. und 17. Bereinigung zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (VZL, LGBl. 2003 Nr. 40).

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag für die Akkreditierung und zur Benennung als benannte Stelle nach der Seilbahnrichtlinie 2000/9/EG geprüft. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da er die notwendigen Anforderungen nicht erfüllte. Gegen diese Verfügung ist bei der Regierung Beschwerde erhoben worden. Aufgrund eines formellen Fehlers ist die Beschwerde zugelassen worden. Der Antrag ist aufgrund noch fehlender Informationen von Seiten des Antragstellers noch pendent.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Ressortsekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher

Gemäss Energiespargesetz, LGBl. 1996 Nr. 193, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energiespargesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2007 drei Sitzungen abgehalten.
Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge bei der Regierung zu beantragen. Im Jahr 2007

wurden drei Förderungsgesuche für thermische Solaranlagen, drei Gesuche für Hackschnitzelheizungen und ein Gesuch für eine Pelletsfeuerung geprüft und bei der Regierung zur Entscheidung beantragt.

Die Energiekommission befasste sich weiters im Berichtsjahr insbesondere mit der Umsetzung der im «Energiekonzept 2013» aufgelisteten Massnahmen.

Die geplante Revision des Energiespargesetzes und die diesbezügliche Ausarbeitung einer neuen Fördersystematik bildet eine wichtige Massnahme in der Umsetzung des «Energiekonzeptes 2013» und wurde mehrmals in der Energiekommission diskutiert. Zudem wurden die Stellungnahmen zur Vernehmlassung ausgewertet und diskutiert.

Weiters diskutierte die Energiekommission die Wichtigkeit der institionellen Stärkung der Energiefachstelle.

Um die Energiekommission in Sachen Klimaschutz über die aktuellsten Entwicklungen zu informierten, stellte das Amt für Umweltschutz der Kommission den Massnahmenplan Luft und die damit verbundenen geplanten Massnahmen insbesondere zum Thema «Energie» vor. Des Weiteren setzte es die Kommission über den aktuellen Stand der Erdwärmenutzung und thermischen Grundwassernutzung in Kenntnis.

Kommission für Energiemarktaufsicht

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und mehrere eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Überprüfung der Netzbenutzungspreise im Elektrizitätsbereich gemäss EMG befasst und wird diese voraussichtlich im Berichtsjahr 2008 abschliessen.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Mit Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes wurde die fachliche Eignung im Gastgewerbe neu geregelt. Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung lediglich noch aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Diese Prüfung ist dafür neu Voraussetzung für die Bewilligung sämtlicher gastgewerblicher Tätigkeiten. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung zweimal jährlich durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 1970 Nr. 21.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft und des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, zwei Personen aus dem Gastgewerbe sowie einem Rechtsexperten.

Die ersten beiden Gastwirteprüfungen nach der neuen Verordnung, LGBl. 2006 Nr. 254, fanden am 19. Juni 2007 und am 27. November 2007 statt. Angetreten zur Prüfung sind insgesamt 74 Kandidatinnen und Kandidaten. 28 Kandidatinnen und 26 Kandidaten haben die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. des Gewerbegesetzes erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitz: Wilfried Pircher, Amtsleiter, Amt für Handel und Transport

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166 i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Durch die Verschiebung der Zuständigkeiten im gewerblichen Transport (Strassentransportgesetz, LGBl. 2006 Nr. 185) änderte sich auch die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern

der Wirtschaftskammer Liechtenstein, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Handel und Transport, das den Vorsitz inne hat.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Die Wirtschaftskammer Liechtenstein hatte im Berichtsjahr einen Vorbereitungskurs ausgeschrieben. Das Amt für Handel und Transport unterstützte die Wirtschaftskammer Liechtenstein bei der Erstellung der Dokumentation für die Informationsveranstaltung zu diesem Vorbereitungskurs. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Vorbereitungskurs und für alternative Möglichkeiten zur Prüfung der fachlichen Eignung bei geringen Anmeldungen ausgearbeitet.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Zimmermeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister, LGBl. 2000 Nr. 194.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Zimmermeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2007 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung hat im Jahr 2004 stattgefunden.

Kommission für Statistik

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry, Leiter Abteilung Statistik, Amt für Volkswirtschaft

Aufgabe der Kommission für Statistik ist es, alle Fragen auf dem Gebiet der Statistik zu begutachten, die ihr die Regierung oder das Amt für Volkswirtschaft vorlegen. Mit dem Gesetz vom 15. März 2007 über die Abänderung des Statistikgesetzes legte der Landtag fest, dass der Leiter der Abteilung Statistik Vorsitzender der Kommission ist. Bis zur Gesetzesänderung hatte der Vorsitz beim Leiter des Amtes für Volkswirtschaft gelegen.

Die Kommission für Statistik traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Diskutiert wurden die Aufgaben und der Sitzungsrhythmus der Kommission, die Zwei-Jahres-Planung zu den Projekten der amtlichen Statistik, die Projekte zum Aufbau einer Lohnstatistik und einer Arbeitslosenstatistik, die Hauptthemen der Revision des Statistikgesetzes sowie die Vernehmlassungsvorlage des Statistikgesetzes. Zwei Mitglieder der Kommission nahmen zudem an den Gesprächen im Rahmen der Peer Review zum Europäischen Verhaltenskodex für Statistik teil.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.iur. HSG Peter Beck, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen. Im Jahr 2007 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes dreimal getagt.

Diese drei Sitzungen dienten unter anderem dem Zweck, die Aufgaben und Vorgehensweisen dieser neuen Kommission zu diskutieren. Zudem wurden diverse Themen in Zusammenhang mit den bevorstehenden allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen besprochen.